

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Sozialausschuss	07.03.2023	öffentlich	Kenntnisnahme

Bericht der Schuldnerberatung

I. Beschlussantrag

Die Fraktion der CDU hat im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2023 folgenden Antrag (Ifd. Nr. 14) gestellt:

„Wir beantragen einen Bericht zur aktuellen Situation in der Schuldnerberatung“.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

1. Beratungsstelle

Das Team der Schuldnerberatung besteht derzeit aus 2 Schuldnerberaterinnen (1,5 Stellen) und einer Sachbearbeiterin (0,8 Stelle).

Die Beratung der Schuldnerberatung ist kostenlos. Zu den Hauptaufgaben gehört die Existenzsicherung sowie die Entwicklung von Lösungskonzepten zur dauerhaften Entschuldung der Ratsuchenden. Dies kann beispielsweise durch Vergleiche mit Gläubigern oder durch die Unterstützung bei der Beantragung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens (auch bei ehemals Selbständigen) geschehen. Ebenso gehört eine Beratung zu finanziellen und lebenspraktischen Aspekten und zu möglichen Ansprüchen auf Sozialleistungen zum Aufgabenspektrum der Schuldnerberatung. Informationen zu weitergehenden Hilfsangeboten werden von der Beratungsstelle angeboten. Darüber hinaus erstellt die Schuldnerberatung Bescheinigungen für den Pfändungsschutz von Konten.

Damit eine Terminvergabe erfolgen kann, ist das Ausfüllen eines Fragebogens durch die Ratsuchenden erforderlich. Für dringende Anliegen findet in Göppingen jeden Mittwoch von 9 Uhr bis 11 Uhr eine offene Sprechstunde statt. In Geislingen wird diese einmal im Monat donnerstags von 9 Uhr bis 11 Uhr in den Räumlichkeiten des Gemeindepsychiatrischen Zentrum in der Richthofenstraße 38 angeboten. Hier können Ratsuchende ohne Termin vorsprechen.

2. Zahlen, Daten, Fakten

Überschuldungsquoten im Vergleich

Jahr	bundesweit	Baden-Württemberg	Landkreis Göppingen
2019	10,00%	8,23%	8,46%
2020	9,87%	8,11%	8,31%
2021	8,86%	7,28%	7,45%
2022	8,48%	6,95%	7,05%

Bei vorhandenen Schulden gilt es zu unterscheiden zwischen Verschuldung und Überschuldung:

- **Verschuldet** sind Personen, welche Schulden haben, diese aber von vorhandenen Wert- und Vermögensgegenständen abgedeckt werden (z.B. Wohnungseigentum).
- **Überschuldet** sind Personen, welche über einen längeren Zeitraum ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen können (z.B. Miet- und/oder Energieschulden, Schulden aus Ratenkäufen).

Eine Überschuldung wird hauptsächlich durch kritische Ereignisse wie Arbeitslosigkeit, Scheidung/Trennung/Tod oder Erkrankung/Sucht/Unfall ausgelöst. Aber auch vermeidbares Verhalten wie unwirtschaftliche Haushaltsführung, eine gescheiterte Selbständigkeit oder längerfristiges Niedrigeinkommen können zu einer Überschuldung von privaten Personen führen.

Meist werden mehrere Gründe als Ursachen für die Überschuldungssituation angegeben bzw. zieht ein Grund den anderen nach sich, z.B. führt längere Krankheit oft zu Arbeitslosigkeit.

Durchschnittliche Höhe der Schulden (deutschlandweit)

Jahr	Wochen
2020	29.500,00 EUR
2021	31.100,00 EUR
2022	30.300,00 EUR

Daten der Beratungsstelle Göppingen

Durchgeführte Beratungen

Jahr	Beratungsanfragen	Durchgeführte Beratungen
2021	341 Anfragen	193 Personen
2022	334 Anfragen	182 Personen

Die durchschnittliche Wartezeit auf einen Beratungstermin umfasst den Zeitraum zwischen dem Erstkontakt mit der Beratungsstelle (meist Abgabe des Fragebogens) und dem Beratungsbeginn durch ein ausführliches Erstgespräch. Diese konnte in den vergangenen Jahren auf eine Wartezeit von unter vier Wochen reduziert werden. Für dringende Fälle gibt es die offene Sprechstunde.

Die Geschlechterverteilung hat sich dahingehend verändert, dass der Anteil der männlichen Ratsuchenden sich von einem nahezu ausgeglichenen Verhältnis zwischen männlichen und weiblichen Ratsuchenden auf knapp 60% erhöht hat.

Das Durchschnittsalter hat sich in den letzten Jahren von 41 Jahren auf 45 Jahre erhöht.

Personenkreis

	2021	2022
Arbeitslosengeld I (SGB III)	6,00 %	6,00%
SGB II	28,75%	24,25%
SGB XII	3,75%	6,00%
Selbständige	0,75%	0,00%
Arbeitnehmer / Beamte	30,75%	25,25%
Studenten	0%	0%
Auszubildende	1,00%	1,75%
Rentner/Pensionäre	7,5%	12,75%
Sonstige (nicht erwerbstätig)	14,00%	22,00%
Keine Angaben	7,50%	2,00%

Beratungszugang

	2021	2022
Eigeninitiative bzw. über Familienangehörige/ Bekannte	51,50%	40,25%
Andere Beratungsstellen/ Netzwerkpartner z.B. Caritas, Bildungsträger	36,75%	29,00%
Sonstige	11,75%	30,75%

Fallpauschalen

In den Fällen, in welchen ein Vergleich mit den Gläubigern durch die Schuldnerberatung erwirkt werden konnte bzw. ein Insolvenzantrag durch den Ratsuchenden gestellt wurde, können beim Regierungspräsidium Tübingen Fallbezogene Pauschalen abgerechnet werden.

Jahr	Vergleiche mit Gläubiger	Insolvenzanträge	Fallpauschalen
2020	20	65	38.640,00 EUR
2021	13	185	89.185,00 EUR
2022	12	133	68.687,00 EUR

3. Ausblick

Das Team der Schuldnerberatung rechnet auch in den nächsten Jahren mit einer gleichbleibend hohen Anzahl an Beratungsanfragen.

Ziel der Beratung ist weiterhin die Existenzsicherung sowie die Entwicklung von Lösungskonzepten zur dauerhaften Entschuldung der Ratsuchenden.

Wie sich die - vor allem im vergangenen Jahr - stark gestiegenen Energiepreise auf die Schuldnerberatung auswirkt kann heute nicht abgeschätzt werden. Da die meisten Nebenkostenabrechnungen voraussichtlich erst zum Ende des 1. Quartals 2023 bzw. zur Jahresmitte 2023 erstellt werden dürften, wird sich erst dann zeigen, wie viele Menschen durch die gestiegenen Energiekosten in eine finanzielle Ausnahmesituation geraten und möglicherweise die Hilfe der Schuldnerberatung in Anspruch nehmen werden.

Wie sich die vom Gesetzgeber beschlossene Energiepreisbremse auswirkt, wird sich auch erst im 2. Quartal 2023 zeigen, da diese im März 2023 in Kraft tritt

Das Team der Schuldnerberatung möchte Menschen, welche möglicherweise von einer Verschuldung betroffen sind, durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit ansprechen und diesen die Angst nehmen, sich an die Beratungsstelle zu wenden.

III. Handlungsalternative

Keine.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Im Rahmen des Insolvenzrechts können Fallpauschalen abgerechnet werden. Für die Jahre 2017 bis 2019 wurden hierdurch folgende Einnahmen erzielt:

Jahr	Fallpauschalen
2020	38.640,00 EUR
2021	89.185,00 EUR
2022	68.687,00 EIUR

Für das Haushaltsjahr 2023 sind unter Produktsachkonto 31 80 03 990 00-3141000 Einnahmen in Höhe von 30.000,- Euro veranschlagt.

Darüber hinaus kann durch die Tätigkeit der Schuldnerberatung des Landkreises Sozialleistungsbedürftigkeit in einem nicht quantifizierbaren Umfang reduziert / vermieden werden.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft des sozialen Zusammenlebens	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kundenorientierung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat